

Bitte beachten Sie:

- Mädchen und Knaben können mit einem entschlossenen Auftreten Pädokriminellen ausweichen.
- Selbstbewusstsein und sicheres Körpergefühl sind ein wirksamer Schutz vor sexuellem Missbrauch.
- Schützen Sie Ihr Kind in einem gesunden Mass! Vertrauen Sie ihm!
- Erklären Sie Ihrem Kind, in welchen Situationen es gegenüber Handlungen und Wünschen von Erwachsenen und grösseren Kindern mit aller Entschlossenheit NEIN sagen muss.
- Verdeutlichen Sie Ihrem Kind altersentsprechend, dass auch ein scheinbar netter Mensch schlechte Absichten haben kann.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich ist oder Sie über Verspätungen informiert.
- Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in bedrohlichen Situationen verhalten soll. Somit lernt es, im Notfall richtig zu reagieren.
- Nehmen Sie sich täglich Zeit, um mit Ihrem Kind über seine Erlebnisse zu reden.
- Fragen Sie Ihr Kind, mit welchen Personen es am Handy und beim Chatten kommuniziert. Informieren Sie sich, wo Ihr Kind im Internet herumsurft.
- Zeigen Sie Interesse an den Freizeiterlebnissen Ihres Kindes und hören Sie ihm zu. Ermuntern Sie Ihr Kind, dass es alles erzählen darf.
- Achten Sie darauf, dass auch beim Sportverein, in der Schule, im Lager, in der Badi usw. gewisse Verhaltensregeln eingehalten werden.
- Zeigen Sie ihrem Kind auf, wieso es besser ist, in der Gruppe zur Schule, zum Spielplatz, in den Kindergarten usw. zu gehen.
- Es zeugt von Stärke, Hilfe und Rat in Anspruch zu nehmen!

Wo erhalte ich Hilfe? (Auszug von Angeboten)

Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (24 Stunden)	www.147.ch	Telefon 147
Die Dargebotene Hand (24 Stunden)	www.143.ch	Telefon 143
INFORMATIONEN FÜR KINDER, ELTERN UND ANDERE BEZUGSPERSONEN		
Kinderschutz	www.kinderschutz.ch	Telefon 031 398 10 10
Internet und Chat	www.stopp-kinderpornografie.ch	
Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich	www.mira.ch	Telefon 043 317 17 04
AARGAU		
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Aargau		Telefon 062 838 60 80
Kinderschutzgruppe der Kantonsspitäler Aarau und Baden		
Kinderklinik Aarau		Telefon 062 838 41 41
Kinderklinik Baden		Telefon 056 486 21 11
Opferhilfe AG/SO		Telefon 062 837 50 60
Ihre/Deine Polizei	www.polizei-ag.ch	Telefon 062 835 81 81
BASEL-STADT		
Beratungsstelle Triangel		Telefon 061 683 31 45
Ihre / Deine Polizei	www.polizei.bs.ch	Telefon 061 267 71 11
BASEL-LANDSCHAFT		
Beratungsstelle Triangel		Telefon 061 683 31 45
Ihre/Deine Polizei	www.polizei.bl.ch	Telefon 061 926 35 35
BERN		
Kinderschutzgruppe in der Kinderklinik des Inselspitals Bern	(am Tag)	Telefon 031 632 21 11
	(Nacht/Wochenende)	Telefon 031 632 92 77
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt	www.lantana.ch	Telefon 031 313 14 00
Ihre/Deine Polizei	www.police.be.ch	Telefon 031 634 41 11
	www.stadtpolizei-bern.ch	Telefon 031 321 21 21
SOLOTHURN		
Opferhilfe AG/SO		Telefon 062 837 50 60
Fachstelle Kinderschutz		Telefon 062 296 60 63
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Solothurn		Telefon 032 627 84 00
Ihre/Deine Polizei	www.polizei.so.ch	Telefon 032 627 71 11

SEXUELLE AUSBEUTUNG UND MISSBRAUCH VON KINDERN

Informationen der Polizei





Einige Situationen sind für Kinder gefährlicher als für Erwachsene!

Kaum eine andere kriminelle Handlung sorgt in den Medien für grössere Publizität als ein Sexualverbrechen an einem Kind. Sie löst in der Bevölkerung starke Emotionen, nicht selten auch Aggressionen aus.

In der Öffentlichkeit herrscht häufig der Eindruck, als würden die meisten Sexualstraftaten an Kindern mit massiver physischer Gewalt ablaufen. Die Pädokriminellen gehen äusserst subtil vor, indem sie kindliches Vertrauen und Neugier ausnützen.

Erfahrungsgemäss sind Kinder gutgläubiger. Sie können mögliche Risikosituationen weniger gut einschätzen. Sie unterliegen eher dem Einfluss und den Verlockungen des zumeist erwachsenen Pädokriminellen.

Die präventive Aufklärung der Kinder über sexuelle Gefahren kann nicht allein Aufgabe der Polizei sein. Sie gehört aus pädagogischer Sicht in die Hände der Erziehungsberechtigten.

In diesem Sinne richtet sich die vorliegende Schrift in erster Linie an die Adresse der Erwachsenen.

Im Schweizerischen Strafgesetzbuch steht:

Art. 187 StGB, Ziffer 1 + 2

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder mit Gefängnis bestraft.
2. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als 3 Jahre beträgt.

StGB = Schweizerisches Strafgesetzbuch



Das sollten Kinder wissen:

Es gibt eine Vielfalt von Botschaften, die sich gut in den Erziehungsalltag integrieren lassen. Sie können helfen, Mädchen und Knaben besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen:

Mein Körper gehört mir!

Ich habe das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem ich angefasst werden möchte. Mein selbstbewusstes Körpergefühl hilft mir, dass ich mich gegen Grenzverletzungen schützen und wehren kann.

Ich vertraue meinen Gefühlen!

Meine Gefühle sagen mir, wenn etwas nicht stimmt und mir nicht gut tut. Ich kann mit meinen Eltern oder/und Vertrauenspersonen darüber reden.

Ich kenne gute, schlechte und komische Berührungen!

Kein Erwachsener hat das Recht, mit seinen Händen unter meine Kleider zu greifen. Niemand hat das Recht, mich zu zwingen, ihn zum Beispiel an seinen Geschlechtsteilen zu berühren – auch wenn ich diese Person kenne und gern habe. Und: Auch durch Geschenke lasse ich mich nicht beeinflussen!

Ich darf NEIN sagen!

Wenn mich jemand gegen meinen Willen anfassen will oder Dinge von mir verlangt, die ich nicht tun will, dann darf ich laut und deutlich NEIN sagen und mich wehren.

Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!

Gute Geheimnisse machen mir Spass. Schlechte Geheimnisse sind unangenehm. Sie machen mir Angst oder ich fühle mich schuldig. Schlechte Geheimnisse sage ich sofort einer Vertrauensperson weiter. Das hat gar nichts mit Petzen zu tun. Schlechte Geheimnisse weitersagen bedeutet: Informieren, Helfen oder um Hilfe bitten!

Ich bin schlau! Ich hole mir Hilfe!

Wenn mich ein Erwachsener oder ein älteres Kind sexuell missbraucht: Es ist nicht meine Schuld – egal, was der Täter oder die Täterin behauptet.



Das sollten Erwachsene wissen:

Einen absoluten Schutz vor sexuellem Missbrauch gibt es leider nicht. Jedoch gibt es Möglichkeiten, Kinder so zu stärken, dass sie einen möglichen sexuellen Übergriff leichter als solchen erkennen und sich in einer Risikosituation besser behaupten können.

Aufklärung: Verdeutlichen Sie ihrem Kind die Gefahr!

Klären Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig und der jeweiligen Entwicklung entsprechend auf. Sprechen Sie mit Ihrem Kind in der familiären Umgangssprache. Sagen Sie ihm unverblümt, was «böse Männer» im Schilde führen. Pädokriminelle sehen jedoch nicht wie «böse Männer» aus. Im Gegenteil: Pädokriminelle zeigen sich dem Opfer gegenüber äusserst einfühlsam, sind kumpelhaft und schenken dem Kind Aufmerksamkeit und Zuneigung. Häufig sind die «bösen Männer» auch Vertrauenspersonen oder Bekannte des Kindes/der Familie.

Signale erkennen: Gehen Sie Verhaltensauffälligkeiten auf den Grund!

Wenn Kinder auch selten darüber reden können, was ihnen angetan wurde, so sendet doch jedes Kind Signale aus. Teils verändert sich auch sein gewohntes Verhalten (Besitz von Geld und Geschenken, verspätetes Heimkehren nach der Schule, Schlafstörungen, Angstzustände, Schulschwierigkeiten, etc.). Wenn Sie den Verdacht haben, dass das Kind sexuell missbraucht wird oder wurde, so kontaktieren Sie eine Fach- oder Beratungsstelle. Sie können auch das Kinderspital orientieren.

Fachstelle oder Polizei?

Besteht die Gewissheit oder der dringende Verdacht auf sexuellen Missbrauch eines Kindes, dann ist eine Anzeige bei der Polizei der wirksame Weg, um dem perversen Handeln des Pädokriminellen ein Ende zu setzen. Besteht kein konkreter Tatverdacht – jedoch eine vage Vermutung, dass im familiären oder sozialen Umfeld des Kindes «etwas» nicht mit rechten Dingen zugehen könnte, so haben Sie die Möglichkeit, sich vorerst an eine kompetente Fach- oder Beratungsstelle zu wenden.